Quelle: https://manuscripta.at/?ID=8271
Copyright: Salzburg, Universitätsbibliothek

Mörtlinspeg mit grunds und boden verdorben
und wider den Innhalt seiner Kaufbriefs und
Valbuchs sichen will Innhalt gedachtb instrumenti
Exceptiones et venditionis wie oben gemelt, mit
unnotwendiger Landtsfs und weil hierauf die an-
langbar warheit ist, und Sprach nicht widerstehen
kan sondern selbst bekennt, das gedachter Holzschlag
im Bayern gelegen, so gehört auch billichs in causa
ipsa dahin nemblich zum die Churfürstlich Regierung zuzuge-
hörten, per textus argumenta et confessiones sooben
angezeigt.

Also und der ursachen halben ist auch der Landtsfs
nicht schuldig gewest, die caution iudicio sisti vom
Sprawn als Landtsfsen anzunemen dieweil
dieser Mörtlinspeg ohne mittel unter dem Reich
nicht, sondern im churfürstlichen Bayrischen Obrigkeit
gelegen, derowegen dem Sprawn Mandata sine
clausula auszubringen nicht gebürt.

Dieweil dann auch das angelegt verbot dissfalls nicht